

**Vereinbarung**  
über die Durchführung eines Betriebspraktikums

**Zwischen**

- dem Land Berlin, vertreten durch die Schule <sup>1)</sup>
- der Schule <sup>2)</sup>

<p><i>Dreilinden-Gymnasium</i> <i>Dreilindenstr. 49</i> <i>14109 Berlin</i> <i>Tel.: 030 / 803 10 97</i> <i>sekretariat@dreilinden-gymnasium.de</i></p> <p><b>vertreten durch</b> <b>BSO-Koordinatorin:</b> <i>Frau Viola-Launert: violalaunert@dreilinden-gymnasium.de</i></p>
---

**und**

- dem Betrieb / der Einrichtung
- dem Land     dem Landkreis     der Stadt     der Gemeinde  
....., vertreten durch <sup>3)</sup>
- der Einrichtung / Organisation des Bundes  
....., vertreten durch <sup>3)</sup>
- der dem Land Berlin nachgeordneten Behörde

<p><i>(Name, Anschrift, Telefon)</i></p>
--

**wird vereinbart:**

1. In der Zeit

vom	Montag, 26.06.2023	bis	Freitag, 07.07.2023
-----	--------------------	-----	---------------------

findet bei der/dem

<p><i>(Name, Anschrift, Telefon des Betriebes, Betriebsteils oder der Einrichtung)</i></p>
--

ein Betriebspraktikum statt.

2. An dem Praktikum nimmt folgende/r Schüler\*in der o. g. Schule teil

--

.....

1) Bei Abschluss der Vereinbarung mit einer juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts  
2) Bei Abschluss der Vereinbarung mit einer dem Land Berlin nachgeordneten Behörde  
3) Ggf. streichen

3. Die Aufenthaltszeit im Betrieb beträgt ausschließlich der Pausen arbeitstäglich **6 Stunden**.
4. Das Praktikum ist eine Veranstaltung der Schule. Für seine Durchführung sind die Ausführungsvorschriften über die Durchführung von Betriebspraktika im Rahmen des Unterrichts an den Schulen der Sekundarstufe I (AV Duales Lernen) vom 11. Januar 2012 in der jeweils geltenden Fassung maßgeblich. Die dort genannten Rechte und Pflichten der Schule und des Praktikumsbetriebes sind Bestandteile dieser Vereinbarung.
5. Mit der schulischen Praktikumsbetreuung gemäß Nummer 13 Abs. 2 der AV Duales Lernen sind die in der Anlage genannten Lehrkräfte betraut.
6. Mit der Anleitung während des Praktikums gemäß Nummer 12 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b der AV Duales Lernen sind die in der Anlage genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Praktikumsbetriebes betraut. Sie üben im Praktikumsbetrieb die Aufsicht über die ihnen zugewiesenen Schülerinnen und Schüler aus. Die dauerhafte Übertragung der Aufsichtsführung auf eine andere Person bedarf der Änderung dieser Vereinbarung.
7. Der Praktikumsbetrieb versichert, alle Vorkehrungen zur Einhaltung der gesetzlichen Schutzbestimmungen, insbesondere der Schutzbestimmungen für Jugendliche und der Unfallverhütungsvorschriften, sowie zur Wahrung der anderen Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler getroffen zu haben.
8. Dieser Vereinbarung sind als Anlage die Verpflichtungserklärungen der unter den Ziffern 5 und 6 genannten Lehrkräfte und Betriebsangehörigen beigelegt. Der Praktikumsbetrieb hat vor Abschluss der Vereinbarung das Merkblatt über Betriebspraktika (Herausgeber: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Stand: Januar 2012) erhalten.

Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
BSO-Koordinator\*in der Schule

\_\_\_\_\_  
Leiter\*in des Betriebes/der Einrichtung

**Anlage zu den Ziffern 5 und 6 der Vereinbarung**

Ich habe mich mit den Inhalten der vorstehenden Vereinbarung und den AV Betriebspraktika vertraut gemacht und verpflichte mich, die mir übertragenen Aufgaben demgemäß zu erfüllen:

Namen der Lehrkraft		Datum / Unterschrift
1.		

Namen der Betriebsangehörigen		Datum / Unterschrift
1.		
2.		
3.		